

König anschloß¹⁵⁶). Ebenso wenig findet man natürlich Karls eifrigste Anhänger, die Grafen Gerhard und Matfried. Viel bedeutsamer ist es zum anderen zu sehen, wie eng verbunden noch der burgundisch-lothringische Adel mit dem ostfränkisch-deutschen erscheint. Nicht nur f. 6^v Nr. 1 finden wir viele Große aus Heinrichs I. Reich, sondern auch f. 5^v Nr. 6 und 7. Dies mag daran erinnern, wie wenig trennend damals, und noch bis in Ottos I. Zeiten, die Grenzen zwischen den entstandenen Reichen für das politische Denken der Führungsschicht waren. Dies würde sich noch deutlicher zeigen, wenn man die Besitzungen und Einflußbereiche der hier faßbaren Großen näher betrachtete. Ohne das hätte wohl die Angliederung Lothringens an das deutsche Reich kaum so leicht erfolgen können. Und auch Hochburgund blieb mit seiner Umgebung deshalb immer verbunden. Und schließlich sei auf eine verfassungsgeschichtlich bedeutsame Einzelbeobachtung hingewiesen: die Frauen der Grafen heißen hier in der Regel Gräfinnen. Ich zähle im Grafeneintrag sechs Damen mit diesem Titel, im Königseintrag gar neun. Es zeigt sich, daß die gräfliche Würde, wenigstens in den mittleren und westlichen Teilen des Frankenreiches ihr Wesen verändert und angefangen hat, eine Qualität der Familie der Grafen zu werden¹⁵⁷). Dies gehört in die Problematik der Wandlung des Adels und seiner Herrschaft¹⁵⁸).

Wenn der Historiker aus Aufzeichnungen, die ihrer ursprünglichen Absicht nach nur der Aufnahme von Personen in das Gebetsgedenken einer geistlichen Gemeinschaft galten, vielartige historische Schlüsse ziehen kann, bleibt es immer wichtig zu überlegen, wie es zu solchen Einträgen in die *libri memoriales* gekommen ist. Für die Einträge in Remiremont von 922/23 haben wir diese Frage soeben erwogen. In einem Eintrag in das Reichenauer Buch konnten die Verwandten Ebroins von Poitiers und Abt Ludwigs von St. Denis wiedergefunden werden. Dies half mit zur Erkenntnis einer politischen Richtung in Aquitanien und zum Verständnis ihres Verhaltens. Es zeigte sich, daß der Eindruck einer von Zufälligkeiten bedingten Anarchie in diesem Lande von den dreißiger bis zu den fünfziger Jahren des 9. Jahrhunderts nicht berechtigt ist, daß es damals

¹⁵⁶) Lauer (wie Anm. 121) S. 36 und Waitz (wie Anm. 151) S. 81 f.

¹⁵⁷) Diese Entwicklung muß noch genauer untersucht werden. Italien und Lothringen scheinen darin Deutschland zeitlich voranzugehen. Vgl. vorläufig G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jahrhundert), *Rapports du XII^e Congrès International des Sciences historiques I* (1965) S. 325.

¹⁵⁸) Ebenda S. 325 ff. und die dort zitierte neuere Literatur.